

Schweizerischer Samariterbund

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **23 (1915)**

Heft 7

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Samariterbund.

Zentralvorstands-Sitzung Samstag den 27. Februar 1915, nachmittags 1 Uhr, in Olten.

1. In den Samariterbund werden folgende Sektionen aufgenommen: 1) Colombier et environs (früher Boudry); 2) Kurzenberg; 3) Stein (Appenzell); 4) Chiasso; 5) Dübendorf; 6) Thal (St. Gallen); 7) Zürich Samariterinnen (privat).

Mit obigen Sektionen zählt der Samariterbund 303 Sektionen. Seit 1912 beträgt der jährliche Zuwachs durchschnittlich 20 Sektionen.

2. Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Samariterbundes findet voraussichtlich Mitte Mai in Langenthal statt.

3. Die neuen Statuten des schweizerischen Samariterbundes werden in erster Lesung beraten.

Der Protokollführer: **Bieli.**

Rot-Kreuz-Sammlung.

Zur Vereinfachung des Betriebes haben wir uns veranlaßt gesehen, die Rot-Kreuz-Niederlagen in Lausanne, Bern, Luzern und St. Gallen aufzuheben und dafür das bisherige Depot „Meise“ in Zürich als einzige Hauptsammelstelle einzurichten. Von diesem Depot aus werden alle für bedürftige Militärs benötigten Wäschestücke durch unser Bureau abberufen.

Die Sammelstellen, sowie Einzelpersonen werden demgemäß ersucht, bei ihren Sendungen folgendermassen vorzugehen:

Bekleidungsgegenstände für bedürftige Militärs, wie Hemden, Socken, Unterhosen, Leibchen, Leibbinden, Nástücher, Handtücher und Pulswärmer sind an die Rot-Kreuz-Sammelstelle „Meise“ Zürich zu senden.

Anderer Gegenstände, namentlich aber Material für Kranke und Spitäler sind direkt an die Adresse des Rot-Kreuz-Chefarztes nach Bern zu richten.

Bureau des Rot-Kreuz-Chefarztes.

Alte Schußwundenbehandlung.

In einem alten Buche „Des berühmten Medici Herrn D. Johann Alvens Kurzer Begriff der ganzen Medicinischen Praxis, das ist: derer gelehrtesten Maener voriger und jeziger Zeit Gruendliche Meinungen Von denen Krankheiten menschlichen Leibes, ihren Ursachen und Hülfsmitteln mit besonderem Fleiße zusammen getragen, Und mit eigener Erfahrung und Anmerkungen erlaeutert und ver-

mehrt: Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersezt. Budiszin und Goerlit, verlegt David Richter, 1726“ finden sich folgende Lehren: „Schuß-Wunden sind die schlimmsten und gefährlichsten unter allen; denn es ist bey solchen allemahl eine große Zerquetschung und ziemliche Zerreißung derer Theile; sie lassen sich langsam suppurieren, und geschieht die Cyterung kaum vor 3 oder 4 Tagen.